



Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

29. September 2025

Seite 1 von 1

An die  
Kreise und kreisfreien Städte  
- Untere Jagdbehörden -  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

III.4-63.08.00.03-001006

(bei Antwort bitte angeben)

**-nur per elektronischer Post-**

Katharina Walter

Telefon 0211 3843-3246

Fax 0211 3843-939110

katharina.walter@mlv.nrw.de

Nachrichtlich:

Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesverband der Berufsjäger  
Nordrhein-Westfalen e. V.

## **Antragstellung zur Verlängerung von Jagdscheinen April 2026**

Wie im Vorjahr könnte es aufgrund der Änderungen im Waffengesetz und im Bundesjagdgesetz durch das am 31. Oktober 2024 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ zu einer längeren Bearbeitungsdauer bei der Jagdscheinbeantragung und -verlängerung kommen.

Die erforderlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 17 Bundesjagdgesetz (BJagdG) und der §§ 5 und 6 Waffengesetz dürfen erst nach schriftlicher Antragstellung bei der Unteren Jagdbehörde durchgeführt werden.

Die Anträge zur Verlängerung eines Jagdscheins, der zum 31. März 2026 abläuft, können daher frühzeitig, d.h. bereits ab Dezember 2025 gestellt werden.

Die Antragstellung ist auch möglich, wenn dem Antragsteller der Nachweis der ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 4 BJagdG noch nicht vorliegt. Dieser muss dann nachträglich zur Erteilung (z.B. Abholung) des Jagdscheins vorgelegt werden.

gez.  
Walter

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@mlv.nrw.de  
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732